Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 10

Artikel: Examenrechnungen für die st. gall. Schulen im Jahre 1896

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-530960

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Examenrechnungen für die st. gall. Schulen im Jahre 1896.

I. Schulen mit verkürzter Schulzeit.

IV. Klasse.

1. 9424 — 7817 = ? 2. 237 × 24 = ?
3. Ein Hausbesitzer vermietet 4 Wohnungen; für die erste erhält er 350 Fr., für die zweite 560 Fr., für die dritte 600 Fr. und für die vierte 780 Fr. Wie viel Hauszins nimmt er jährlich ein?
4. Wie viele Tage muss ein Handwerker arbeiten, um 1080 Fr. zu verdienen, wenn er 4 Fr. Taglohn hat?

V. Klasse.

1. Eine Familie braucht wöchentlich $16^1/_2$ kg. Brot. Wie viel braucht sie in einem Vierteljahre?
2. Eine Erbschaft von 8469 Fr. 36 Rp. ist unter 18 Erben gleichmässig zu verteilen. Wie viel erhält ein Erbe?
3. Eine Hausfrau erhält 20 Fr. Wochengeld und gibt täglich $2^3/_4$ Fr, aus. Was bleibt ihr am Ende der Woche noch übrig?

VI Klasse..

1. Ein Knecht hat jährlich 480 Fr. Lohn. Davon verbraucht er im Jahr $197^3/_4$ Fr.; den Rest lässt er bei der Herrschaft liegen. Wie viel hat der Knecht nach zwei Jahren zu gut?
2. Ein Händler hat folgende Posten eingenommen: $312^1/_4$ Fr., $187^1/_5$ Fr., $45^1/_2$ Fr., $1017^3/_4$ Fr. und $95^3/_5$ Fr. Davon hat er ausgegeben 560 Fr. und $314^1/_2$ Fr. Wie viel Geld bleibt ihm noch?
3. Ein Fuhrmann besitzt 4 Pferde. Er gibt jedem $4^1/_2$ kg. Haber. Wie viel Haber füttert er im Monat April, und welche Auslage hat er dafür, den q. zu $14^1/_2$ Fr. gerechnet?

VII. Klasse.

1. Ein rechteckiger Garten soll ringsum mit Stacheldraht eingezäunt werden. Wie viel m. Stacheldraht braucht es dazu, wenn der Zaun dreifach erstellt wird und der Garten 66,2 m. lang und 47,5 m. breit ist?
2. Ein Fuhrmann führt mit 2 Pferden 15 q. täglich 35 km. weit und verdient per km. an jedem q. 0,04 Fr. Wie gross ist sein Tagesverdienst?
3. Ein Bauer kauft verschiedene kleinere Bodenstücke zusammen und zwar 2,5 a. für 125 Fr., 3,7 a. für 173 Fr., 8,3 a. für 421 Fr., 3,5 a. für 163 Fr. Welches ist der Mittelpreis per Ar? (Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen aus Deutschland. Seit 4 Jahren sind an einigen am Nekar gelegenen größeren Orten (Mannheim, Eberbach 2c.) sogenannte Schifferschulen eingeführt. Es wird darin in 2 Kursen mit wöchentlich je 12 Stunden über deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Gewässerkunde, Schiffsbau, Schiffahrtsbetrieb und Gesetzeskunde bezüglich des Handels und der Schiffahrt unterrichtet.

Die Schulkommission des württembergischen Landtages beschloß, die Fächer: Realien, Turnen, Zeichnen, weibliche Handarbeiten in das Volksschulgesetz aufzunehmen. (Sie wurden seither wohl in den meisten Schulen gegeben, beruhten aber nur auf behördlicher Anordnung).

Die Petition der badischen Lehrer an den Landtag um Abkürzung der Zulagefristen wird allem Anscheine nach zugunsten der Bittsteller erledigt werden. Es kann also in Zukunft ein badischer Lehrer mit noch nicht 20 definitiven Dienstjahren den Höchstgehalt von *M.* 2000 beziehen. Dazu kommen noch Vergütung für Fortbildungsschule (*M.* 100), Turnen (bis durchschnittlich *M.* 60) und eventuell Organistendienst (über *M.* 100).

In Baden wurden im Jahre 1895 1729 Lehrer an Volksschulen geprüft; davon erhielten 91,6% die Note sehr gut — ziemlich gut, 7,7% hinlänglich und 0,7% ungenügend. M.